

Entsprechend der europäischen Chemikalienverordnung (1907/2006 REACH) Artikel 33, muss jeder Akteur der Lieferkette, Informationen über beinhaltete SVHC Stoffe seiner Erzeugnisse weitergeben, sofern dieser Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten ist. Dabei bezieht sich die 0,1 Masseprozent nicht auf das Gesamterzeugnis, sondern auf jedes Einzelteil aus welchem das Gesamterzeugnis besteht, also zum Beispiel auf jede einzelne Schraube.

Nach unserem Wissenstand, ist ausschließlich Blei in der aktuell veröffentlichten SVHC Liste aufgeführten Stoffe mit mehr als 0,1 Masseprozent in unseren Produkten enthalten. Hiervon betroffen sind alle Stahl- und Edelstahlgeräte, sowie alle Geräte, welche Messing- und Aluminiumteile enthalten, wie zum Beispiel Messingspritzdüsen.

Ob es in Zukunft für Anwendungen von bleihaltigen Legierungen zu weiteren Einschränkungen, wie z.B. Zulassungen für bestimmte Verwendungszwecke kommen wird, kann nicht vor 2021 beantwortet werden.

Wir beobachten die weitere Entwicklung der Verordnung und werden die notwendigen Vorgaben in unseren Produkten berücksichtigen.

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an unseren Kundendienst und Beratung unter Telefon: +49 (0) 71 41/272-0 wenden.

Ihr MESTO-TEAM